

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

20.6.1873 (No. 141)

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 2 in Karlsruhe.

Nr. 141.

Erscheint täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 fl. 18 kr., durch die Post bezogen
1 fl. 54 fr. vierteljährlich.

Freitag, 20. Juni

Insertionsgebühr:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt das dritte Quartal unseres Blattes. Mit Hinweis auf die an der Spitze desselben enthaltene Preisangabe bemerken wir, daß alle Postanstalten und Landpostboten Bestellungen annehmen; für hier und Umgegend das Bureau unseres Blattes sowie die Austräger.

Wir ersuchen die Freunde des Bad. Beobachters, für die möglichst größte Verbreitung desselben gerade in dem kommenden Quartale um so lebhafter thätig sein zu wollen, als die Wahlen für den badischen Landtag vor der Thüre stehen. Ein weiteres Wort über die Wichtigkeit der katholischen Presse in diesen Tagen eines Kampfes, wie ihn die Geschichte nie folgenschwerer gesehen, hinzuzufügen, halten wir für überflüssig.

Karlsruhe, 14. Juni 1873.

Die Redaction des Bad. Beobachters.

Zum badischen Städtetag.

? Baden, 17. Juni.

Am 15. und 16. d. tagte hier der erste badische Städtetag, wobei 36 Städte durch 65 Abgeordnete vertreten waren. Gegenstand der Tagesordnung war die Berathung von Anträgen, welche zur Regelung der bad. Städteverhältnisse der Regierung vorgelegt werden sollen. Dieselben betreffen:

I. Die Einführung der Einwohnergemeinden. Die desfalligen Anträge sind folgende:

A. Bezüglich der Einwohner-Gemeinde:

1) Die Einführung der Einwohnergemeinde in Städten über 10,000 Einwohner ist, gesetzlich festzustellen.

2) Den Städten unter 10,000 Einwohnern bleibt es freigestellt, durch Gemeindebeschluß sich unter die für die Städte über 10,000 Einwohner zu erlassende Städteordnung zu stellen.

3) Bei Erlassung der Städteordnung sollen die bisherigen Bestimmungen unserer Gemeindeordnung, so weit solche nicht besonders berührt werden, aufrecht erhalten bleiben.

4) Die Stadtgemeinde wird durch alle Einwohner eines Stadtbezirks, mit Ausnahme der servischberechtigten Militärpersonen des activen Dienststandes gebildet.

5) Alle Gemeindeangehörigen sind einerseits zur Mitbenützung der öffentlichen Gemeindegüter und zum Mitgenusse der Erträge des Stadtvermögens berechtigt, andererseits zur Theilnahme an den Gemeindeforderungen verpflichtet.

Die Gesetzgebung über Almende und Almendgenuß soll einer Revision unterworfen werden.

6) Das Bürgerrecht im engeren Sinne besteht in dem Rechte zur Theilnahme an den Gemeindegewahlen und in der Befähigung zur Uebernahme von Aemtern in der Gemeindeverwaltung und Vertretung, vorbehaltlich der unter 9 auf genommenen Beschränkung.

7) Das Bürgerrecht wird von jedem Reichs-Angehörigen erworben, welcher nach zurückgelegtem 24ten Lebensjahre zwei Jahre lang ununterbrochen seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadtgemeinde gehabt hat.

Verzagt wird dasselbe einem Jeden, der sich in dem Ausnahmefalle des § 3 des Reichswahlgesetzes befindet oder den Nachweis eines den Unterhalt einer Familie sichernden Vermögens oder Nahrungs-zweiges nicht zu erbringen vermag oder seine schuldigen Gemeindeabgaben in den letzten zwei Jahren nicht entrichtet hat.

Wer bisher das Bürgerrecht in der Bürgergemeinde ausgeübt hat, erlangt solches auch in der Einwohnergemeinde.

8) Dem Gemeinderathe und Bürgerausschusse ist die Ermächtigung zu ertheilen, von dem Erfordernisse eines zweijährigen Aufenthalts in dem Falle Umgang zu nehmen, wenn ein Bürger von einer andern Gemeinde bezieht.

9) Zur Annahme der Wahl in den Gemeinderath

ist der Besitz oder die Erwerbung des Staatsbürgerrechtes erforderlich.

B. Bezüglich der Organisation der Gemeindevertretung:

Die Organisation der Gemeindeverwaltung und Vertretung soll thunlichst mit den in der Städteordnung für Schleswig-Holstein hierüber aufgenommenen Bestimmungen in Einklang gebracht werden.

C. Bezüglich der Gemeindebesteuerung:

1) Die Gemeindesteuern werden in der Regel nach den gleichen Normen aufgebracht wie die Staatssteuern, insbesondere werden auch die Capital- und Classensteuern nach einem festzustellenden Modus zu denselben beigezogen.

2) Den Stadtgemeinden ist es jedoch gestattet, ihre Bedürfnisse im Wege einer Einkommensteuer zu decken, deren Feststellung der Staatsgenehmigung bedarf.

3) Die Bestimmungen über die Steuerbefreiungen sollen einer Revision unterworfen und letztere auf das möglichst geringste Maß reducirt werden.

D. Bezüglich der Grund- und Unterpfands-Buchführung:

Die Führung der Grund- und Unterpfandsbücher ist der Gemeinde ab- und von dem Staate auf seine Verantwortung zu übernehmen.

Der Ausschuss des Städtetages beantragt ferner: der Letztere wolle den Wunsch aussprechen:

1) daß die großherzogliche Staatsregierung die Niederlegung einer gemischten Commission veranlasse, deren Aufgabe es sein soll, diejenigen Schreibereigenthümer, Zustellungen, Ladungen, Beurkundungen u. s. w. zu bezeichnen, von deren Bornahme die Gemeindeverwaltungen zu entbinden sind.

Ebenso soll diese Commission Vorschläge wegen Vereinfachung und Abkürzung der Formlichkeiten der verschiedenartigen Wahlgeschäfte zu machen haben.

2) daß die großh. Staatsregierung zu ersuchen sei, dem nächsten Landtag Vorlagen zu machen, wonach

a. die Ernennung des Ortschulrathes der Gemeindevertretung übertragen,

b. die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichtes beseitigt,

c. die Functionen des Armenrathes dem Gemeinderathe übertragen,

d. die Kreisverfassung aufgehoben, jedenfalls aber den Städten über 10,000 Seelen die Befugniß eingeräumt wird, aus dem Kreisverbande auszuscheiden,

e. die größeren Städte berechtigt erklärt werden, auch für die entferntere Zukunft Baupläne aufzustellen, welche die einzuhaltende Baulinie maßgebend bestimmen; daß dagegen die Stadtgemeinde nur verpflichtet ist, innerhalb des mit Staatsgenehmigung festzustellenden Orts- etters die in diesem Plane vorgesehenen Straßen, Canalisation, Gasbeleuchtung u. s. w. auszuführen,

f. die Liegenschaftskaufaccise aufgehoben,

g. für die Einquartierung im Frieden eine entsprechende Aufbesserung aus Landesmitteln geleistet werde und

h. die Bürgermeisterämter von der Handhabung der bürgerlichen Gerichtsbarkeit entbunden werden.

Der Antrag unter B. wurde verworfen und dafür ein Antrag der Stadt Mannheim aufgenommen.

Die Stadtgemeinde Mannheim beantragt:

Den Ausschussantrag (B.) bezüglich der Organisation der Gemeinde-Verwaltung und Vertretung nicht zu genehmigen, dagegen folgende Resolutionen zu fassen:

1) Die bisherige Organisation des Gemeinderathes soll beibehalten werden.

2) Durch die Gesetzgebung ist die Möglichkeit zu gewähren, daß einzelne durch Ortsstatut und Geschäfts-Ordnung näher zu bezeichnende Gegenstände einzelnen Deputationen zur Erledigung überlassen werden können.

3) Ebenso ist die Eintheilung größerer Stadtgemeinden in verschiedene Bezirke und die Schaffung von Bezirksvorsteher-Stellen vorzusehen, denen durch

Ortsstatut und Geschäfts-Ordnung die Beforgung bestimmter Geschäfte überlassen werden kann.

4) Die Oeffentlichkeit der Gemeinderaths-Sitzungen ist festzustellen. (Wurde gestrichen.)

5) Die Verwaltung und Vertretung der Stadtgemeinde bleibt dem Gemeinderathe und dem Bürger-Ausschusse übertragen.

Der Letztere wählt sich einen Vorsteher und alljährlich eine Commission von zehn Mitgliedern, welche die von dem Gemeinderath an den Bürger-Ausschuss gelangenden Vorlagen und die vom Bürger-Ausschuss ausgehenden Anträge bearbeitet und darüber dem Ausschusse Bericht erstattet.

Das Nähere bestimmt die Geschäftsordnung.

Dem Bürgerausschuss soll das Recht der Initiative innerhalb der Grenzen seiner gesetzlichen Zuständigkeit eingeräumt werden.

Die von ihm ausgehenden Anträge müssen im Einzelnen begründet und mit Vorschlägen in Betreff der Durchführung verknüpft sein.

Zu jeder, durch den Vorsteher zu berufenden Versammlung desselben muß der Gemeinderath oder dessen hiezu bestellte Commissäre zugezogen und muß derselbe jederzeit gehört werden.

Zur Gültigkeit eines Gemeindebeschlusses ist die Uebereinstimmung des Gemeinderathes und Ausschusses in getrennter Abstimmung erforderlich.

6) Für den Fall der Nichteinigung zwischen Gemeinderath und Ausschuss sollen besondere Bestimmungen getroffen werden.

Vorstehender Antrag wurde unterstützt von den Städten: Achern und Ettlingen.

Eine lebhafte Discussion entspann sich bei dem Antrag, die obligatorische Eigenschaft des Religionsunterrichtes zu beseitigen. Hier trat von den Vertretern der Stadt Baden Gemeinderath Reichert gegen den Antrag auf und widerlegte namentlich den Gemeinderath Seefels, welcher aus der geschichtlichen Einleitung zum Diöcesankatechismus ein Stück vorgelesen hatte, um daraus Capital zu schlagen gegen den katholischen Religionsunterricht, doch gestand selbst ein Vertreter der Stadt Heidelberg zu, daß das Vorgelesene nur die Hälfte der Wahrheit sei. Trotz der schlagenden Widerlegung des Gemeinderaths Reichert wurde natürlich der Antrag angenommen, da ja selbst ein bad. Städtetag nicht tagen kann, ohne wie jetzt allerweltlich der kathol. Kirche eines zu verzeihen. Wie die Regierung, beziehungsweise die Landesvertretung sich zu den berathenen Anträgen stellen wird, muß die Zukunft lehren.

Zum nächsten Vorort des Städtetages wurde sodann Freiburg gewählt, und die Versammlung hierauf mit einer Ansprache des Präsidenten Oberbürgermeisters Moll von Mannheim geschlossen.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 16. Juni.

Unter Verzicht auf ein ausführliches Referat über die Sitzung vom 14. d., mit deren telegraphisch mitgetheiltem Inhalt wir uns begnügen müssen, um mit dem Bericht über die heutige so höchst wichtige Sitzung nicht zu spät zu kommen, bringen wir den Hauptinhalt der letzteren nach der Köln. Volksztg.

Erste Berathung des Gesetzentwurfes, betreffend die Einführung der Verfassung des Deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen. Derselbe lautet: Das Wahlgesetz für den Reichstag tritt am 1. Januar 1874 in Kraft, es sind zu wählen 15 Abgeordnete. Die Besteuerung des inländischen Bieres bleibt bis auf Weiteres der innern Gesetzgebung vorbehalten, dagegen auf Elsaß-Lothringen keinen Antheil an dem in die Reichs-kasse fließenden Ertrage der Steuer vom Biere; eben so bleibt das Octroi für Rechnung der Commune bis auf Weiteres bestehen. Auch nach Einführung der Verfassung und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen, jedoch nicht in Angelegenheiten, für welche die Zustimmung des Reichstages erforderlich ist. Die für Frankreich optirt haben, ohne auszuwandern, können erst dann wählen und gewählt werden, wenn sie ihre Erklärung für die französische Nationalität vor der zuständigen Behörde ausdrücklich zurückgenommen haben.

Bundescomm. Geh. Rath Herzog leitet die Debatte mit der Bemerkung ein, daß der vorliegende Entwurf eine Aus-

führung des vom Reichstage gefassten Beschlusses sei, die Reichsverfassung am 1. Januar 1874 in Elsaß-Lothringen einzuführen. Der Entwurf enthalte einige notwendige Ergänzungen; denn es sei notwendig, Bestimmungen zu treffen über die Vertretung der Reichslande im Bundesrath, und über die Zahl der Abgeordneten. Außerdem enthalte der Gesetzentwurf einige Bestimmungen finanzieller Natur. Das Recht des Reichstages sei im Uebrigen in dem Gesetze ausdrücklich gewahrt, und würde die Regierung von dem ihr vorbehaltenen Rechte den mächtigsten Gebrauch machen. Er empfehle daher die unveränderte Annahme des Gesetzes.

Abg. P e t e r s e n spricht seine Freude darüber aus, daß die verbündeten Regierungen sich entschlossen haben, die Verfassung in Elsaß-Lothringen einzuführen, um dem Ausnahmezustand ein Ende zu machen. Wenn auch dadurch manche Unbequemlichkeit entstehen dürfte, so müßte doch trotz alledem dieser Schritt gethan werden; dieses Stadium der Opposition und der Aufregung könne nicht länger aufgeschoben werden. Wenn sich in Elsaß-Lothringen eine Opposition geltend mache, so sei doch zu wünschen, daß diese öffentlich aufträte; denn diese sei viel weniger zu fürchten, als die geheime Opposition. Er, Redner, erwarte aber auch von der Einführung der Reichsverfassung eine Belebung der politischen Thätigkeit, die jetzt ganz und gar fehle. Man müsse die Elsaß-Lothringer daran gewöhnen, ihren Blick nicht mehr nach Paris und Versailles, sondern nach Berlin zu richten; die Leute würden sich dann mehr um deutsche Verhältnisse kümmern, als dies jetzt der Fall sei. Redner wendet sich zum Schluß gegen die Bestimmung des § 6, wonach die Berechtigung zum Wählen für diejenigen Elsaß-Lothringer, welche zwar für Frankreich optirt, aber von der Option keinen Gebrauch gemacht haben, so lange ruhen solle, als sie jene Erklärung nicht zurückgenommen haben. Wenn man glaube, daß durch die Bestimmung die Leute gezwungen würden, zu Kreuze zu kriechen, so erwarte er von derselben gerade die entgegengesetzte Wirkung. Er wünsche, daß die Scheinoptanten eine Erklärung dadurch abgeben, daß sie sich an den Wahlen betheiligen.

Abg. L ö w e begrüßt die Vorlage gleichfalls mit Freuden, obgleich es ihm lieber gewesen wäre, wenn zuerst für eine elsassische Landesvertretung gesorgt wäre: man müsse zuerst an den elsassischen, dann erst an den deutschen Patriotismus der Bewohner des Reichslandes appelliren. In Bezug auf § 6 stimme er dem Vorredner bei. Je umfassender man die Elsaß-Lothringer in die politische Entwicklung Deutschlands hineinziehe, um so eher werde man sie für ihr neues Vaterland gewinnen. Das habe man an der Rheinprovinz gesehen, in welcher er noch im Jahre 1834 viele französische Sympathien gefunden habe.

Abg. R e i c h e n s p e r g e r (Olpe) stimmt den beiden Vorrednern in Bezug auf die Gesamtheit der Vorlage zu und perhorrescirt eben so wie sie den § 6. Auch § 8 kann er nicht acceptiren, welcher bestimmt, daß, während der Reichstag nicht verammelt ist, der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen kann, unter dem Vorbehalt, sie dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Man möge sich den allerdings unwahrscheinlichen, aber immerhin doch denkbaren Fall vorstellen, daß eine vom Reichstag nachträglich verworfene Verordnung sofort nach Schluß der Session wieder erlassen würde.

F ü r s t B i s m a r k. Ich glaube, daß der Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von der nicht etwa der Exekutivgewalt allein, sondern der Gesamtheit der verbündeten Regierungen anzuvertrauenden Machtvollkommenheit machen können, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie er sagt, der Reichstag in Gesetz verwirft, und wir sofort nach Schluß des Reichstages nur das vom Reichstag verworfene Gesetz mit dem Bundesrath allein zur Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in dem Fall nicht lieber den Reichstag auflöst, die sich mit einem Reichstage, mit dem sie noch weiter wirthschaftlichen will, in einen so rucklosen und einfältigen Conflict setzt, von einem Reichstag und von einer Einfältigkeit wäre, wie wir sie Ihnen bisher noch nicht bewiesen haben. (Heiterkeit.) Das liegt hier nicht vor. Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als ein Provisorium betrachten, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Uebereinstimmung demnächst ein definitives machen müssen, sobald die Elsaß-Lothringer hier unter uns sind und an unsern Beratungen mit Theil nehmen. Wenn wir uns erinnern, was schon die verhältnißmäßig doch untergeordnete Elsaß-Lothringer Eisenbahnangelegenheit uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, so können wir uns leicht daraus den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit im Sommer und Winter in Anspruch genommen würde, wenn der Reichstag alle kleinen Landesangelegenheiten von Elsaß-Lothringen, eines Landes kleiner wie Württemberg, hier durchmachen wollte. Es handelt sich hier nicht um ein definitives Institut, sondern um ein neues Provisorium, und ich bin überzeugt, Sie werden den verbündeten Regierungen und ihren Organen das volle Vertrauen gewähren, das Sie uns in andern eben so wichtigen Angelegenheiten bisher nie versagt haben. (Beifall.)

Abg. C w a l d erklärt sich nicht abgeneigt, eine Vorlage anzunehmen, die der Dictator ein Ende macht, kann sich aber auch mit § 8 nicht einverstanden erklären.

Auch Abg. K r ö g e r schließt sich dem an. Damit schließt die erste Berathung; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Es folgt die Berathung der Pressegesetze, und zwar steht der Entwurf des Abg. Windthorst (Berlin) zur zweiten Berathung, die bereits angefangen war und nun fortgesetzt werden soll, ferner das vom Abg. Windthorst (Weppen) vorgelegte Reichspressegesetz zur ersten Berathung.

Der Präsident Dr. S i m s o n will dem letztern den Vortritt lassen, schon damit sich eine erste Berathung nicht mit einer zweiten kreuze, es sei denn, daß dasselbe als Amendement zu dem größern Gesetze behandelt werden sollte.

Abg. D u n d e r richtet an den Reichskanzler die Anfrage, wie weit die Verhandlungen über den Pressegesetzentwurf im Bundesrath gediehen seien, da er davon seine Entschlüsse abhängig machen werde, ob in die Berathung der vorliegenden Gesetze einzutreten sei oder nicht.

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Weppen) glaubt, daß es im Interesse der Presse notwendig sei, in die Berathung des von ihm vorgelegten Gesetzes einzutreten, da auf ein Zustandekommen des von der Regierung vorbereiteten Pressegesetzes, nachdem dasselbe bekannt geworden, in keiner Weise zu rechnen sei. Das eigentliche Pressegesetz möge dann in der nächsten Session

mit Ruhe und ohne Leidenschaft auf dem Wege der Verständigung zu Stande gebracht werden.

F ü r s t B i s m a r k. Der Vorredner hat die preussische Vorlage über das Pressegesetz vom Hause aus hier zu verurtheilen gesucht, indem er sagte, sie werde vom Reichstage niemals angenommen werden. (Heiterkeit.) Was die Sache betrifft, so war ich der Meinung, daß in der Delegirten-Versammlung festgestellt worden sei, es fehle dem Reichstage an Zeit, jetzt eine der wichtigsten Vorlagen dieser Session, auf welche die Reichsregierung den größten Werth legt, noch durchzubringen und daß bei diesen vertraulichen Delegationsberatungen zugleich auch verhandelt wurde, aus denselben Gründen sollte auch von der Berathung des Pressegesetzes und des Civilehegesetzes in dieser Session Abstand genommen werden. In dem Vertrauen auf diese Delegationsbeschlüsse habe ich Se. Majestät den Kaiser bestimmt, seine Stellung zur Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen, indem ich glaube, ihm die Zustimmung geben zu können, es würde nicht einseitig bloß die Vorlage Seiner Majestät, sondern auch andere Vorlagen, die aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen, darunter diese, gleichzeitig nicht mehr in Angriff genommen werden können. Ich weiß nicht, ob die Beschlüsse Seiner Majestät in der Frage wegen Schluß des Reichstages, wenn sich mein Vertrauen nicht bestätigt, so ausgefallen wären, und ich halte sie nicht für unwiderruflich. (Unruhe.) Was das Resultat meiner Erkundigung beim Bundesrath anbelangt, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage noch dem Justiz-Ausschusse des Bundesrathes vorliegt und in derselben Voraussetzung, die ich eben angegeben, nicht mit der Beschleunigung behandelt worden ist, wie es der Fall gewesen wäre, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag noch eine derartige Dauer der Sitzungen in Anspruch nehmen würde, um Vorlagen wie diese zu behandeln, nachdem die von der Regierung ihm rechtzeitig gemachten wichtigen Vorlagen nicht in Berathung genommen sind. (Widerpruch links und Unruhe.) Ja, m. H., es wurde Klage geführt, daß der Reichstag noch drei Wochen zur Sommerzeit hier sitzen solle, um das Militärgesetz zu beraten, daß das ein unangenehmer Anspruch sei; das war zu einer Zeit, wo das Militärgesetz bereits über drei Wochen, nämlich 24 Tage vorher Ihnen vorgelegt war. Wenn also dazu ein Zeitraum von drei Wochen ausreichte, so ist es Se. Majestät dem Kaiser, oder, wenn ich hier von ihm nicht reden darf, dem Kanzler, der die Empfindungen Se. Majestät hier zu vertreten hat, einigermassen empfindlich gewesen, daß auf die von uns kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und nicht derselbe Eifer gelegt wurde wie auf die Gesetze, die sich gerade in Widerspruch mit den Ansichten der verbündeten Regierungen befinden. (Unruhe.)

Abg. L a s t e r. Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob der Reichstag im Stande gewesen sei, noch mehr Gegenstände zu erledigen. Noch heute befindet sich das Haus nicht im Besitze des Gesetzes über den Abschluß von 1/2 Milliarden, welches erforderlich ist, um die Staatsverwaltung zu finanziren. (Hört!) Das Servitutzgesetz, der Abschluß des Staats von 1872, zwei Gesetze, welche die eingehendsten und schwierigsten Beratungen notwendig machen, sind uns erst am Ende vorigen Monats zugegangen. So spät und tropfenweise gehen uns die Regierungsvorlagen zu, daß wir förmlich auf sie warten müssen, und daß wir längst fertig wären, wenn uns die Gesetze, wenn auch langsam, so doch regelmäßig zugegangen wären. So aber müssen wir zusehen, daß wir Donnerstag über 8 Tage fertig werden; denn noch fehlen die Gesetze über die Veränderungen des Tarifs, über das Staatspapiergeld (Hört!), und das alles, wenn nicht aus Schuld, so doch aus Veranlassung der Regierung. Wir wären genöthigt, aus Mangel am geeigneten Berathungsstoff vier bis fünf Tage Ferien zu machen, und da verdenkt man es uns, wenn wir diese freie Zeit benutzen, um Anträge aus der Initiative des Hauses zu erledigen. Anträge, in denen ein Mal von eigentlichen Rechten des Volkes die Rede ist. (Sehr gut!), nachdem wir uns Monate lang mit finanziellen Vorlagen beschäftigt haben. Hätten wir diese vier freien Tage zur Berathung des Militärgesetzes benutzt, so hätte das keinen andern Erfolg gehabt, als die über diesen Gegenstand im Hause bestehenden Gegensätze in aller Schärfe an einander gerathen zu lassen, ohne daß Zeit vorhanden wäre, eine Einigung zu erzielen und das Gesetz fertig zu stellen. Dagegen kann es für den Bundesrath nur vortheilhaft sein, die Meinung des Hauses über seinen Pressegesetzentwurf kennen zu lernen, da nach meinen Erkundigungen noch nicht zwei Duzend Mitglieder des Hauses ihm zustimmen möchten, da noch keine Partei gefunden ist, welche die Mitschuld an demselben übernehmen will. Die Information, welche der Bundesrath daher aus der Debatte unseres Entwurfes gewinnen kann, dürfte von demselben nur mit Dank aufgenommen werden können. (Beifall.)

F ü r s t B i s m a r k. Der Vorredner hat meine Aeußerungen verschoben und zu seinem Bedarf zurechtgelegt, sonst würde er nicht mit einiger Enttäuschung gesagt haben, ich hätte den Reichstag angeklagt. Das ist mir nicht eingefallen. (Widerpruch links.) Ich habe ganz und gar nicht den Reichstag beschuldigt, die Vorlagen nicht überall rechtzeitig berathen zu haben. Das Militärgesetz ist allerdings so rechtzeitig erschienen, um von dem Reichstage noch durchberathen werden zu können, und es wird mir doch nicht bestritten werden können, daß hier mit einer Art von declamatorischer Abschweifung auf die sogenannten Volksrechte . . . (Oho! lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit (Nein! nein! hört! links), die ich wohl befreit bin, declamatorische Redensarten zu nennen. (Unruhe.) Ich habe lange genug in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas für sich, für seine Stellung, für seine politischen Interessen in Anspruch nehmen wollte und vorzubringen hatte, sich als Vertreter der Volksrechte hinstellte. Zum Volke gehören wir alle, zum Volke gehöre ich eben so gut wie Sie, ich habe auch mein Volksrecht, ich kann mich auch Volksvertreter nennen, zum Volk gehört auch Se. Majestät der Kaiser (große Unruhe), diese Reden von Volksrecht, das sind gewisse, alte traditionelle Gewohnheiten und Tendenzen von Soldaten, die sich liberal nennen, aber es nicht ein Mal immer sind (lebhafter Unruhe). Hört! hört! links) und ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Das verbitte ich mir (Andauernde Unruhe). Was die Sache selbst betrifft, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich geglaubt habe, mit Vorlegung der vertraulichen Beschlüsse der Delegirten Se. Majestät mittheilen zu können, daß das Militärgesetz in dieser Session nicht mehr durchberathen werden könnte, da auch andere wichtige Gesetze, die vom Reichstage ausgegangen, wegen der peinlichen Lage der Beschlußfähig-

keit nicht mehr auf die Tagesordnung kommen könnten. Ich bin also, indem dies Gesetz dennoch auf die Tagesordnung kam, in die Lage gekommen, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat. Das will ich indeß jetzt nicht weiter erörtern. Wenn die Herren aber das Bedürfnis haben, dennoch in die Discussion über das Pressegesetz einzutreten, so sollen Sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen. Im Gegentheil, wir haben das Bedürfnis, daß die Sache mit Sachkunde hier debattirt wird. Wenn aus meiner Klarlegung der Situation, die ich glaube ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit gemacht zu haben (Widerpruch links), schließlich sich eine principiell zugespitzte Debatte entspinnt am Schluß eines Reichstages, die bisher immer mit den verbündeten Regierungen in so dankenswerthester Einigkeit gegangen ist, so ist das nicht meine Schuld; ich habe diese persönliche Zuspitzung der Debatte in keiner Weise veranlaßt (Widerpruch).

Abg. Dr. W i n d t h o r s t (Weppen). Der Reichskanzler habe ihm heftiger geantwortet, als nach seinen Ausführungen recht gewesen sei. Wenn es richtig wäre, sich hier einfach aller Aeußerungen über den preussischen Pressegesetz-Entwurf zu enthalten, so wäre es gewiß viel richtiger, jetzt gleich die Boutique zu schließen. (Große Heiterkeit.) An ein Zustandekommen des ursprünglichen Entwurfes sei nicht mehr zu denken; man möge daher wenigstens mit Annahme seines Nothgesetzes der Presse eine materielle Erleichterung schaffen in dankbarer Anerkennung der von ihr bewiesenen patriotischen Haltung. Vor einigen Tagen habe der französische Minister Beule eine Preß-Berufung erlassen, welche dießseits wie jenseits des Canals das größte Aufsehen erregt habe; wäre man dort mit unsern Preßverhältnissen und mit dem von Preußen in den Bundesrath gebrachten Entwurf vertrauter, so würde man sich über das betreffende Circular wohl weit weniger verwundert haben. (Sehr gut!)

F ü r s t B i s m a r k. Wozu der preussischen Regierung immer gleich mit zornigen, harten Worten vorwerfen, daß sie etwas Vasterhaftes anstrebt, wenn sie in ihrem Entwurf ihre Ueberzeugung ausdrückt? Es gibt vielleicht 100,000 Leute, die ein directes Interesse an der Presse und daran haben, daß sie so frei, unabhängig und angenehm wie möglich dastehe; aber sehr viel mehr sind es nicht; die Andern sehen der freieren Entwicklung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegen und haben ein Recht darauf, ihre Ueberzeugung in Gesetzesvor schlägen auszudrücken. Die Ansichten stehen sich da nicht wie Tugend und Laster gegenüber, sondern wie der Gegensatz der Schutzöllner und Freihändler. Man darf nicht denen, die nicht für die unbeschränkt freie Entwicklung der Presse sind, vorwerfen, daß das schimpflich oder unrecht und daß es tugendhaft sei, für die Freiheit der Presse zu plaidiren. Es gibt eine Menge von Menschen, die nicht so denken, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

Abg. D u n d e r erklärt sich dafür, daß der Entwurf von Windthorst (Berlin) zurückgezogen und dem Noth-Pressegesetz der Vorgang eingeräumt werde, damit wenigstens die materielle Belastung der Presse ihre Verurtheilung durch den Reichstag erfahre, wie sie vom preussischen Landtage verurtheilt worden ist. Auffallend ist ihm die Gereiztheit des Kanzlers im Gegensatz zu seiner sonstigen Sicherheit und der Ton, den er angeschlagen, der um so mehr einer vergangenen Zeit angehöre, als die Classification der Pressefreiheit unter die Volksrechte veraltet sei.

F ü r s t B i s m a r k. Der Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten in Widerspruch ständen. Der Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Vorlage doch eine eigenthümliche Illustration gegeben. Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urtheilen; ich habe nicht die Ehre, ihn so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, mit dem er eben auftrat, mit seinen sonstigen Wohnheiten in Widerspruch stand. Ich weiß das nicht. Ich habe mich eines ähnlichen Tones nicht bedient, ich habe mit einiger Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Einrud von dem Begriffe „Volk“ auszuschließen schien, indem ich darauf hinwies, daß die Regierung ebenfalls zum Volke gehöre, aus ihm hervorgegangen sei und in das Volk zurückkehre. Im Grunde war um so weniger Motiv für den Vorredner vorhanden, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, wenn er gleich darauf seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst starke Farbe gab, indem er meinte, ich hätte mich in einer hinterlistigen Weise verschanzet hinter, ich weiß nicht welchen Behauptungen, als hätte ich Versprechen gegeben und nachher nicht gehalten. Ich habe geglaubt, daß der Bundesrath schneller arbeiten würde, und ich habe ihn nur gegen den Vorwurf der langsamen Arbeit geschützt; ich habe angeführt, wie man dazu gekommen ist, anzunehmen, die Sache würde nicht mehr zur Sprache kommen. Einen weitem Zweck hatte meine Aeußerung nicht, ich habe nicht ein Mal mich vertheidigt, nicht pro domo gesprochen und bin dennoch viel ruhiger gewesen als der Vorredner.

Abg. v. B e n n i g s e n erklärt sich mit Berufung auf die Beschlüsse der Delegirten und auf die Schwierigkeiten, die sich in der formalen Behandlung der Frage ergeben, für Absehung beider auf die Presse bezüglichen Vorlagen.

Abg. L a s t e r führt aus, daß er nicht entfernt zu der gereizten Erklärung des Reichskanzlers Anlaß gegeben hat, mit dem er durchaus gleichberechtigt in der Gesetzgebung arbeite.

F ü r s t B i s m a r k. Der Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner der mindest berechtigten Richter über den Ton seiner Rede ist. Ich berufe mich auf das Haus, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton in diese bis dahin rein sachliche Debatte durch den Vorredner eingeführt worden ist. (Widerpruch.) Der Vorredner hat in seiner Gereiztheit nicht die Gewohnheit zu schreien und seine Stimme zu erheben oder heftige Gebarden zu machen; aber er hat die Gewohnheit, seine Pfeile so zu spitzen, daß sie, ich will nicht sagen Gift, aber einen ätzenden Saft enthalten. In dieser Sache hat der Vorredner einen zwiefältigen Unterschied zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierung und Volkrecht angedeutet. Das war ein Anklang an vergangene Zeiten. Denn warum das Budget, der Ausbau der deutschen Festungen zur Vertheidigung, die Finanzgesetze nicht zum Volksrechte gehören, kann ich nicht begreifen. Ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß die Regierung vom Volke ausgeschlossen wird. Das ist eine Fälschung der ganzen Sache, die ich nicht acceptire. Für sich und seine Bestrebung allein alles Volksthümliche in Anspruch zu nehmen, gibt den Bestrebungen der Regierungen den Schein des Volkseigenlichen, das ist eine subterfuge Tendenz, die ich von dem Abgeordneten Laster am wenigsten erwartete hätte. Ob nun

zwölf Stimmen im Bundesrathe für den Präsantrag sind oder nicht, ist mir einerlei; wir wollen keinen bestimmten Erfolg, sondern nur eine Quittung haben, daß die Wähler sich danach richten können. Mir war die Debatte gar nicht in so hohem Grade willkommen; ich suche den Kampf und Streit nicht auf; aber ich bin nicht ganz ein neutraler und müßiger Zuschauer. Streichen Sie den §. 20, so werden Sie schon mehr Anhänger finden. Daß aber so in der Totalität über einen noch gar nicht vorliegenden Gesetzesentwurf abgeprochen wird, halte ich für unrichtig. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, wenn ich das Meinige dazu beigetragen habe, den Eindruck, den die verstimmdende Discussion hervorgerufen hat, zu vermindern, aber schieben Sie mir nicht die Schuld der Verstimmung zu. Ich habe den Ton des Abg. Windthorst nicht für gereizt gehalten, wohl aber den des Abg. Lasker. Ich habe nicht die Gewohnheit, bei wichtigen Fragen stillschweigend zuzuhören. Ich bin mir der Pflicht, die ich für die Regierung zu führen habe, sehr wohl bewußt und werde niemals vor ihrer Erfüllung zurückschrecken. (Beifall rechts.)

Das Haus entscheidet sich schließlich in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der beiden Entwürfe derart, daß zuerst das von Windthorst (Meppen) eingebrachte Notpreßgesetz und erst nach dessen eventueller Verwerfung der Commissionentwurf zur Berathung kommen soll.

Deutschland.

* Karlsruhe, 18. Juni. Der Abg. Busch, der bisher die Stadt Baden in bescheidener Schweigsamkeit vertreten, hat sein Mandat als Abgeordneter der zweiten Kammer freiwillig niedergelegt. In der „Landeszeitung“ wird darüber ein großes Klagegedicht angestimmt, als ob Herr Busch Gott weis! welche ewig leuchtenden Verdienste auf seine Schultern geladen hätte. Doch nein! wir wollen nicht undankbar sein: war es doch der Abg. Busch, dessen große Gestalt man, wenn eine Discussion möglichst lang und langweilig zu werden drohte, was bekanntlich in der Regel der Fall war, mit der Miene des versteinerten Gastes zum Präsidentialisch hinaufsteigen und einen Schlußantrag einreichen sah. Dafür sind wir ihm ganz besonderen Dank schuldig und sehen ihn ungern scheiden; auch anderen Berichterstattern mag es so gehen. Wir waren stets sehr betrübt, wenn wir ihn einmal nicht auf seinem grünen Sitze sahen, und dagegen fühlten wir uns wie von Frühlingskäufern angeweht, wenn der mit uns gleich stark für warme Suppe sympathisirende Vertreter des schönen Badens die Scheere der Parze zur Hand nahm und den noch in Aussicht stehenden Kindern überfruchtbarer Discussionen noch vor der Geburt das Leben absprach. Pax tecum! Die Landesbase aber ruft zum Schluß ihres Abschiedes von dem Abg. Busch mit Hinweis auf die Neuwahl in Baden mit dem bekannten belustigenden Pathos aus: „Die Römlinge werden es an Jesuitenschlichen und Berathungen nicht fehlen lassen.“

* Karlsruhe, 18. Juni. In der „Frankfurter Presse“, bekanntlich einem dem Preßbureau sehr nahe stehenden, also officiösen Organe, wird die von unserem Blatte, und zwar von unserem Heidelberger Correspondenten, zuerst gebrachte Mittheilung, daß es bereits mit der Berliner Mission des zum Director des preuß. Oberkirchenrathes berufenen Professor Hermann zu Ende sei, vollkommen bestätigt.

* In Freiburg hat das Schwurgericht die Wittve Schwarz von Unteribenthal wegen Brandstiftung zu 7 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

+ Von der Moos, 17. Juni. Die katholische Volkspartei wird, hoffen wir, auf dem Landtage sich nicht mit der Abwehr feindseliger Bestrebungen begnügen, sondern mit selbstständigen Anträgen die Wünsche und Beschwerden des Volkes, des ganzen Volkes — denn das kath. Volk will Nichts Anderes als das Interesse des ganzen Volkes — geltend machen. [Ist uns vollständig aus der Seele gesprochen; fort mit der bloßen Abwehr, — zum Angriff geblieben, es ist Zeit dazu! D. R.] Einerlei zunächst, ob ihre Anträge Erörterung finden oder ob sie von einer fast leblosen Majorität niedergestimmt werden. Die kath. Volkspartei ist gewohnt, ihre Pflicht zu thun, — mag dann kommen, was kommen kann. Insbesondere befürworten wir, daß die Anträge auf erweiterte Selbstverwaltung des Volkes kräftigst erneuert werden. Es wäre endlich an der Reihe, die seit 40 Jahren bewährte Selbstverwaltung der Ortsgemeinde auch auf die Bezirksgemeinde zu übertragen. Die vielen kleinen Staatsvögte sind überflüssig und schädlich geworden. Ueberflüssig — weil die Bezirke befähigt und hinreichend geübt sind, die Geschäfte der Bezirksämter durch freigeählte Männer selbst zu führen, schädlich, — weil mit dem Regimente der kleinen Bezirksbeamten keine selbstthätige Entwicklung der Bezirksgemeinden bestehen kann. Der gebührende Einfluß der Staatsregierung wird jetzt mittelst der Eisenbahnen durch die vier Landescommissäre leicht überall am rechten Orte und zu rechter Zeit hergestellt werden.

Auch für die Mitwirkung des Volkes bei der Landesregierung entsprechen die gegenwärtigen Formen den Rechtserwartungen des Volkes nicht mehr. Bekannt ist die Verurtheilung, welche selbst der „herrschgewaltige“ Reichskanzler über die indirecten oder mittelbaren Wahlen ausgesprochen hat. Dessenungeachtet müssen wir heute noch unsere Abgeordneten durch die schleppende Vermittlung von Wahlmännern wählen. Aber noch mehr — das Volk ist mündig genug, um bei wichtigen Gesetzen, zumal bei Verfassungsgesetzen, seinen Willen selbst zu erklären. Wir sind ganz und gar müde des nach unserer Meinung häufigen Widerspruchs zwischen Kammerbeschlüssen und Volkswillen. Jedermann fühlt gerade in diesem Lande, daß Regierung und Volk einer besseren Verständigung bedürfen als bisher und diese kann nur bewirkt werden durch Wiederherstellung der urdeutschen Einrichtung, daß bei wichtigen Gesetzen das Volk selbst schließlich um seine Zustimmung befragt werden muß. Wenn wir recht unterrichtet sind, ist dieses Reformbedürfnis bereits in den Fraktions-sitzungen des letzten Landtages zur Sprache gebracht worden. Seitdem sind in der Schweiz mit dem dort sogenannten Referendum günstige Erfahrungen entstanden. Die Befragung des Volkes, wenigstens bei Verfassungsgesetzen, sollte nunmehr, wie uns scheint, ausdrücklich in den Wahlpruch der kath. Volkspartei aufgenommen werden.

* Durlach, 17. Juni. Bei der Abstimmung über die gemischte Schule hat sich die Mehrheit der Katholiken (69 gegen 39) für dieselbe ausgesprochen.

Berlin, 16. Juni. Die heutige Sitzung des Reichstages hat gezeigt, daß ein tiefer Riß geht durch das Band, welches Reichskanzler und Fortschritt umschlang, als die Jesuitengesetze und der Kanzelparagraph im Reichstage und die Kirchengesetze im Abgeordnetenhaus beraten wurden. Das Preßgesetz bot die Veranlassung, wie Sie aus den Berichten ersehen werden, aber die Art und Weise, wie gekämpft wurde, davon werden die Berichte schwerlich ein klares Bild geben. Auf die an und für sich weniger scharfen Worte, womit Dr. Windthorst für die Annahme seines Antrages auf die Tagesordnung eintrat, warf der Reichskanzler sich in sichtbar leidenschaftlich erregter Weise den Ultramontanen gegenüber in die Brust und ließ unvorsichtiger Weise einige Worte des Vorwurfs gegen den Reichstag fallen, welche Lasker veranlaßten zu erwidern, und zwar in einer Schärfe und in Ausdrücken, wie Fürst Bismarck sie zu hören nicht gewohnt ist. Natürlich wurde die Stimmung des Letzteren durch den Beifall, den Lasker vielfach ertete, nicht rothger. Er wurde in seiner Erwiderung scharf, fand aber keinen Anklang, und merkwürdigerweise suchte er im Gegensatz zu der Weise, in welcher er Dr. Windthorst behandelt hatte, jetzt einzuleiten. Aber der Kampf war einmal entbrannt, außer Dr. Windthorst und Lasker theilte sich noch Dunder, und die Hiebe wurden mit so scharfen Waffen geführt wie möglich. Lasker warf dem Reichskanzler vor, daß die gewohnte Ruhe heute ihn verlassen und eine leidenschaftliche Erregung ihn unsicher gemacht habe. Der Fürst erklärte (was bei seinem Auftreten Dr. Windthorst gegenüber sich eigenhümlich genug ausnahm), Windthorst habe in ruhiger Weise gesprochen, Lasker aber habe ihn gereizt, wenn auch nicht durch Gesticulationen oder den Ton seiner Stimme. Lasker verstehe es, seine Pfeile, „ich will nicht sagen in Gift, aber in scharfe ägende Substanzen getaucht, zu versenden.“ Der Kanzler gestand ferner, daß er solche Angriffe von der Seite des Reichstages, wo man ihm immer mit Wohlwollen entgegengekommen, am wenigsten erwartet hätte. Dies Mal hat Fürst Bismarck sich offener verrecknet. Er glaubte, Dr. Windthorst in gewohnter Weise abfertigen zu können und vergaß, daß er durch das vorgelegte Preßgesetz so ziemlich alle Parteien, außer seiner allergetreuesten Reichspartei, unzufrieden, und wie es heute zum ersten Mal schien, mißtrauisch gemacht hat. So viel ist gewiß, heute hatte der Kanzler den ersten Tag, an welchem er eine empfindliche Niederlage erlitt. Ich habe Gelegenheit gehabt, ihn nach der Sitzung genau zu beobachten. Des plötzlichen Gewitterregens wegen stockte der Strom der nach Hause eilenden Reichsboten und unter den Harrenden war auch Fürst Bismarck. Er sah sehr mißmuthig aus und sein Auge schoß förmliche Blitze. Das fiel uns so sehr auf, als der Fürst neben dem Grafen Moltke stand und so zu Vergleichen mit dem leidenschaftslosen großen Schweiger herausforderte. (R. B. J.)

Berlin, 18. Juni. Die Provincial-Correspondenz sagt in einem längeren Ergüsse über die letzten Vorkommnisse im Reichstag u. A. Folgendes:

In der Wiederaufnahme der Preßgesetzberathung erblickte der Reichskanzler einen Bruch des vertraulichen Einverständnisses. Dies berührte um so empfindlicher, als damit zugleich unverdiente Vorwürfe wegen Lässigkeit des Bundesraths verbunden waren und der Angriff sich in Formen kleidete, welche einen schroffen Gegensatz zwischen den Bestrebungen der Regierung und der Reichsvertretung bezüglich des Volkswohls und der Volksrechte sich geltend zu machen schienen. Der Artikel schließt: Je mehr die Reichsregierung und der Reichskanzler sich persönlich bewußt ist, des deutschen Volkes Wohl und Gedeihen in seiner Gesamtheit, auch die allseitige Entwicklung der Volksrechte vor Augen zu haben, um so weniger dürfte er die Grund-Auffassungen und Bestrebungen der Regierung in dieser Beziehung in falsches Licht stellen lassen. Vor allen Dingen kam es dem Reichskanzler darauf an, die Grundlage eines fruchtbringenden Zusammenwirkens zwischen dem Reichstage und der Reichsregierung zu betonen, wie sie durch das seit herge beiderseitige Vertrauen sich immer fester gestaltet hatte und sich trotz der augenblicklichen Irrung gewiß auch weiterhin bewähren wird.

Polales.

* Karlsruhe, 18. Juni. Der interessanteste Fall der nächsten Schwurgerichtssitzung dahier ist der die Ermordung der Ehefrau G a b e r betreffende. Die Untersuchungsakten sollen ein sehr umfassendes Material enthalten, und insbesondere sollen Dinge zu Tage treten, die ein trübes Licht auf verschiedene hiesige Persönlichkeiten werfen.

© Aus dem Breisgau, 16. Juni. Heute fand die feierliche Vorstellung des Herrn Delan und nunmehrigen Pfarrers Gillig von Krozingen statt. Der kirchliche Theil der Feier verlief unter wärmster Theilnahme des Volkes in würdiger Weise. Ihm folgte ein von Clerikern und Laien gleich zahlreich besuchtes Festessen in einem zu diesem Zwecke eigens eingerichteten und auf das sinnigste geschmückten Räume des Hotel neben dem Bahnhofs. Eine Reihe von Toasten würzten das fröhliche Mahl. Ein erster Toast, ausgebracht vom Delane des Capitels, galt Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog; ein zweiter, gesprochen vom Pfarrer von St. Trudert, Seiner bischöflichen Gnaden dem Herrn Erzbischofswürdiger. Weil die Pfarrei Krozingen der s. g. Lerna unterliegt, war die definitive Besetzung derselben ebenso sehr Sache des Staates als der Kirche gewesen. In einem dritten Toaste versicherte der Bürgermeister des Ortes den neuen Pfarrer des unbedingtsten Vertrauens, mit dem ihm die Gemeinde entgegenkomme, wie sie denn auch vom Tage des Einzuges an ihrem Pfarrer die unverkennbarsten Beweise wohlwollenden Entgegenkommens gegeben hatte. Den Glanzpunkt dieses gefälligen Zusammenseins bildete die Rede des Gefeierten selber. Sie richtete sich an die anwesenden Repräsentanten der Gemeinde, gab Versicherungen, sprach Erwartungen aus und war zu gleicher Zeit der unumwundelten Lob-spruch auf die Pfarrei Königshofen mit Filialen, auf Land und Leute, auf die ganze Taubergegend. Sie endigte mit einem dreimaligen Hoch auf Krozingen. Wer Grund hat, Pfarrer oder Gemeinde oder auch beiden besonders wohlzuwollen, konnte nicht mehr wünschen, als daß das eben erst begonnene innige Verhältniß beider fortdaure und immer mehr erstarke. Die dem Gedanken gab ein letzter Toast Ansbund. Es war ein schöner Tag, sagten Alle. Dem Gefeierten des Tages aber, dem eben so lieben als würdigen Delan und Pfarrer Gillig, schenke Gott noch recht viele Jahre zu gewohntem gegenwärtigem Wirken in seiner neuen vielversprechenden Gemeinde!

* In Schwarzach bei Bühl wurde die lebige Elisabeth Weisbrod, aus zahllosen Wunden blutend, aufgefunden. Ein Bursche, der mit ihr Umgang gehabt hatte und von welchem sie in geeigneten Umständen gewesen sein soll, wurde als der That verdächtig gefänglich eingezogen. Auch dessen Schwester und Mutter sollen neulichst verhaftet worden sein.

+ Von der Winded, 17. Juni. Wegen des Mordes in Schwarzach sind bereits mehrere Verdächtige in Untersuchungshaft gezogen worden. Zu unserm Erstaunen hören wir aber, daß diese wichtige Untersuchung von Gr. Amtsgerichte neben den übrigen zahlreichen Geschäften fortgeführt werden soll. Wir wünschen, daß nicht auch diesmal, wie bei dem Eternmorde in Bühl, der kaiserliche Untersuchungsrichter berufen werden muß, wenn es zu spät ist.

© Hohenhausen, Amts Weinheim, 16. Juni. Am 10. Juni feierten dahier Anton Brauns Eheleute unter zahlreicher Theilnahme der Gemeinde die goldene Hochzeit. Der Hochwürdigste Herr Erzbischofswürdiger Lothar Käbel hatte das Jubelpaar mit einem wahrhaft apostolischen Beglückwünschungs-Schreiben, welches alle Zuhörer zu Thränen rührte, u. mit einer reichlichen Liebesgabe erfreut. Auch Freiherr von Berthelm in Weinheim überbandte dem greisen Ehepaare ein Geschenk von fünfzehn Gulden.

Briefkasten.

Nach M. Wir werden uns in W. sehen oder, wenn möglich, an dem angegebenen Tag hier am Bahnhof. Alles Weitere dann mündlich. Das Betreffende erscheint demnachst. Die betr. Exemplare wollen wir Ihnen hier oder in W. zustellen, da Ihre Adresse in M. uns verloren gegangen ist.

In's Amt Bühl. Mit Weissagungen und anderen Buchhändler-speculationen ähnlicher Art geben wir uns im Beobachter nicht ab. Von derartigen Dingen wird unser Blatt stets, so lange der jetzige Redacteur am Ruder sitzt, frei bleiben.

Redigirt unter Verantwortlichkeit v. Dr. Ferd. Bissing.

Auf das Grab
der im St. Vincentiushaus dahier verstorbenen
barmherzigen Schwester
Philiberta.
Frohlode, Dein Kampf ist zu Ende,
Den Du im Herrn kämpfdest so treu!
Aufopfernd Du rettetest Andre
Und fandest den Tod selbst dabei!
Du starbst auf dem Feld des Erbarmens,
Deß hoher Feldherr Christus heißt;
Die Siegespalme Dir nun, o Dulderin,
Auf ewig Nichts mehr denn entreiß!
—

Wein-Versteigerung.

Rechtsanwalt **Barbo**
versteigert **Montag**
den **23. Juni**, Nachmittags 2 Uhr,
in seinem Keller in Landed (Station
Emmendingen) selbstgezogenen Wein
ca. 30 Dhm 1871r Kulaner, Traminer,
" 10 " 1872r Weißburgunder,
" 5 " 1871r
" 3 " 1872r Rothburgunder.

Bekanntmachung.

Es entstehen leicht Unzuträglichkeiten in postalischer Beziehung, wenn Adressaten von Geld- und Werthsendungen während der Abwesenheit von ihrem Wohnorte weder einen Bevollmächtigten bestellt, noch der Postanstalt ihres Wohnortes wegen der Nachsendung ein bezügliches Verlangen ausgesprochen, beziehungsweise dieser Postanstalt ihren neuen Aufenthaltsort mitgeteilt haben, in welcher letzterem Falle sie von dem Vorliegen einer für sie bestimmten Sendung amtlich und portofrei in Kenntniß gesetzt werden können.

Die Correspondenten werden auf die reglementarischen Vorschriften mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß Formulare zu den Vollmachten bei den Kaiserlichen Postanstalten unentgeltlich zu beziehen sind, sowie, daß weder zu den Vollmachten, noch zu den betreffenden Beglaubigungen ein Stempel oder eine notarielle Vermittelung erforderlich ist.

Karlsruhe, den 14. Juni 1873.

Die Kaiserliche Ober-Postdirector.

In Vertretung:
Clavel.

Ausstellung
der Glasmalerei H. Beiler,
Heidelberg.

Kunstfreunden hierdurch die ergebenste Anzeige, daß von Dienstag Mittag an bis nächsten Samstag im großen Saale des Museums ein großes gemaltes Figurensenster für die Katharinenkirche zu Frankfurt a. M. bei freiem Eintritt zur gefälligen Ansicht ausgestellt ist. (Handlung: der barmherzige Samariter in lebensgroßen Figuren und sehr reicher Architectur.)

Amtlich genehmigte

Verloosung einer Monstranze.

Unterzeichneter verfertigte vor einigen Jahren eine Monstranze von 75 Ctm. Höhe und 40 Ctm. Breite, mit etwa 400 feingeschliffenen Steinen besetzt, nebst 6 Figuren: Christus als Lehrer, Madonna und die 4 Evangelisten darstellend. Sechs daran befindliche Lehren sind mit nachgemachten Diamanten besetzt. Die Monstranze ist in allen Theilen reich in Ornamentik, von reiner und schöner Arbeit und guter Vergoldung. Dieselbe ist gerichtlich geschätzt zu 650 fl.

Constanz, im Mai 1873.

R. Hoß, Bijoutier, Fischmarkt Nr. 800.

Der Verfertiger hat der Expedition dieses Blattes 50 Stück Loose à 1 fl. zum Verkauf übergeben und sagt in seinem Begleitschreiben, daß der 1870er Krieg, sowie die jetzigen Wirren alle Versuche eines Verkaufes der Monstranze vereitelten, er aber ein nicht vermöglicher Geschäftsmann sei, weshalb er den Weg einer Verloosung betreten müsse.

Wir empfehlen nun den hochw. Herren Geistlichen und Kunstfreunden die Unterstützung dieses Unternehmens durch gefällige Abnahme von Loosen à 1 fl. Eine lithographirte Zeichnung sowohl als eine Photographie dieser Monstranze liegt bei uns zur Ansicht bereit.

Exp. d. Bad. Beobachters.

In der Buchdruckerei von **L. Schweiß** in **Heidelberg** sind zu haben:
Rosenkranz-Bettel. Allen Vorstehern von Rosenkranz-Vereinen, insbesondere den hochw. Herren Geistlichen zur Erleichterung empfohlen. Auf einem Bogen 15 Bettel für 15 Mitglieder eingerichtet.
Zehn Bogen 24 kr., 100 Bogen 2 fl. 48 kr.

Im Verlage von **Karl Sartori**, Päpstlichem und Primatial-Buchhändler in Wien und Pest, erschien soeben und ist durch die **Literarische Anstalt in Freiburg** zu beziehen:

Bestimmen für das kath. Volk.

1873. 6. Heft,

unter dem Titel:

„Was uns noch retten kann“,
von **Reinhold Baumstark.**

Jährlich erscheinen 12 Hefte, monatlich 1 Heft. Preis pro Band oder 12 Hefte nur 80 Kr. = 15 Ngr. = 54 kr. südd. Währung, franco per Post 1 fl. = 20 Ngr. = 1 fl. 10 kr. südd. Währung.

Bis jetzt erschien I. bis IV. Band, 1. bis 6. Heft.

An die P. T. Herren Seelsorger, Vereinsvorstände und alle Jene, deren Beruf es ist, für die Belehrung und Leitung Anderer zu wirken, ergeht noch besonders die freundliche Einladung, sich des gebotenen Hilfsmittels zu bedienen und zur möglichst weiten Verbreitung dieser Schriften nach Kräften mitzuwirken. Wo der Feind so emsig Unkraut säet, da ist für die Freunde des Guten von selbst die Pflicht gegeben, den guten Samen mit beiden Händen ausstreuen zu helfen.

Das beste Mittel

zum Wachsthum und zur Erhaltung der Haare

ist unstreitig das **Römisches Haarwasser** (Eau de Cologne philocomie), allein echt aus der Fabrik von **H. Haebmann & Co.** in Köln am Rhein. Es befördert den Haarwuchs, stärkt die Haarzwiebel und beseitigt das Ausfallen der Haare gänzlich und ist zugleich ein feinstützendes angenehmes Toilette-Mittel.

Per Flasche 20 Gr. — 6 fl. 3/4 Thlr. gegen Nachnahme oder Postanweisung. Wiederverkäufer erhalten Rabatt. — Briefe und Gelder franco.

Bei Nervenleiden

gibt es nichts Besserees und Hilfreicheres, als die einfache, sichere, schon tausendfältig als probat erwiesene Behandlungsweise, welche in nachfolgendem Schriftchen von einem gediegenen Arzte mitgeteilt wird. Mag man auch alle jezt so vielfach angepriesenen Mittel durchprobiren, man wird doch wieder zu dem so erfolgreichen Verfahren zurückkehren, das einer großen Anzahl Leidender Rettung gebracht und über das man genaue Belehrung findet in dem Buche:

Die Stärkung der Nerven. Ein Rathgeber für Nervenleidende und Alle, welche geistig frisch und körperlich gesund bleiben wollen, von **Dr. A. Koch.** 14. Aufl. Preis 27 kr. Vorrätig in **Ludwig Schmidt's** Buchhandlung in **Freiburg** und **Donaueschingen.**

Zum Eintritt in acht Tagen wird ein solider **Seher** gesucht von **L. Schweiß** in **Heidelberg.**

Geburten.

- 15. Juni. Rosa Friederike Karoline, Vater August Kettenbach, Sieber.
- 15. " Vina Marie Frida, Vater Friedrich Bartenbach, Domänenrevisor.
- 16. " Ein Mädchen (todtgeboren), Vater Ludwig Meinich Schuhmacher.
- 16. " Anna Wilhelmine, Vater Gustav Schmidt, Schlosser.

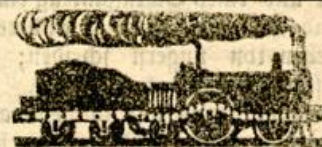
Eheschließungen.

- 16. Juni. Paul Schäfer von Ettenheim, Monteur, mit Josephine Durt von Waldshut.

Todesfälle.

- 16. Juni. Philiberta Schorf, barmherzige Schwester, ledig. 26 J.
- 16. " Simon Wolf, Zimmermann, ledig. 47 J.
- 16. " Karoline, Ehefrau des Schuhmachers Braun. 39 J.

- 17. Juni. Christof Hündle, Holzmeister, Wittwer. 69 J.
- 17. " Franz August, Vater Locomotivführer Müller. 4 M. 19 J.
- 17. " Sophie, Wittve des Schuhmachers Ettlinger. 63 J.
- 17. " Franz Joseph Siegwath, Schuhmacher, Wittwer. 63 J.



Fahrtenplan vom 1. Mai. 1873
anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt und Baden:
1⁰⁰†. 6⁴⁵. 7⁵⁵*. 10⁴⁵. 11⁴⁰†. 1⁴⁵. 2⁵⁵*
5¹⁵. 4⁰⁵. 7⁴⁰.

Nach Bruchsal und Heidelberg:
7¹⁰. 9⁵⁰. 11¹²†. 12⁴⁰. 1⁴⁰†. 4⁵⁵. 3⁵⁵.
8⁴⁰. 7¹⁰†. 2⁴⁰†.

Nach Pforzheim (Mühlacker).
7⁴⁵. 10. 1²⁰†. 1⁴⁵. 5⁵. 7⁴⁵. 11⁵⁰†.

Von Pforzheim nach Karlsruhe.
5³⁰. 6²⁰†. 9⁴². 12²². 1²*. 5¹⁰. 9¹⁰.

Nach Mannheim (Rheinthalbahn):
Hauptbahnhof: 6¹⁰. 9²⁵. 2. 7¹².
(Mühlburgerthor): 6¹⁷. 9³². 2⁸. 7²².

Von Mannheim nach Karlsruhe:
5⁵⁰. 10⁵⁵. 2³⁰. 6⁴⁵.

Nach Magau (Hauptbahnhof):
Hauptbahnhof: 6. 8¹⁵. 10⁴†. 11³⁰.
2³⁰. 4⁵. 6¹⁷†.

Mühlburger Thor: 6⁷. 8²². 10⁵²†.
11²⁷. 2⁵⁷. 4⁷†. 5⁷. 6²²†.

Die mit * bezeichneten Züge sind Schnellzüge.
Die mit † Schnellzüge befördern auch Personen in dritter Classe.
Die mit ‡ bezeichneten Züge curfren nur im Sommer und nach Bedarf.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 18. Juni.

Staatspapiere.	pr. comptant.										
Preußen 4 1/2% Consol. Oblig.	104 3/4	Ⓐ	Rußland 5% Obligationen v. 1872	91 3/4	Ⓐ	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	85 3/4	Ⓐ	Finnländer 10 Thlr.-Loose	97 1/2	Ⓐ
do. 4 1/2% do.	100	Ⓒ	Belgien 4 1/2% Obligationen	—	Ⓐ	do. do.	49 1/2	Ⓐ	Reininger 7 fl.-Loose	8 1/4	Ⓐ
do. 4% do.	—	Ⓐ	Schweden 4 1/2% Oblig. in Thaler	96	Ⓐ	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	85 3/4	Ⓐ	Wechsel-Cours.		
Baden 5% Obligationen	103	Ⓐ	Schweiz 4 1/2% Eidgenössisch.-Obl. i. Fr.	—	Ⓐ	do. do. 2. Emiff.	82 1/2	Ⓐ	Amsterdam f. S.	97 1/2	Ⓐ
do. 4 1/2% do.	100	Ⓒ	4 1/2% Berner Obligationen	96 3/4	Ⓐ	5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	83 1/4	Ⓐ	Augsburg "	100	Ⓐ
do. 4% do.	93 1/2	Ⓒ	N.-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	96	Ⓒ	3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28kr.	58 1/2	Ⓐ	Berlin "	104 1/2	Ⓐ
do. 3 1/2% do. v. 1842	89 1/2	Ⓐ	6% " 1885 v. 1865	96 3/4	Ⓒ	5% Hessische Ludwigsbahn	102 1/2	Ⓐ	Bremen "	105 1/2	Ⓐ
Bayern 5% Obligationen	—	Ⓐ	5% " 1904r 10/10 1864	93 1/2	Ⓒ	5% Pfälzische Ludwigsb. (Verb. d.)	101 1/2	Ⓐ	Brüssel "	92 1/2	Ⓐ
do. 4 1/2% " (Zins 1jähr.)	100	Ⓒ	Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/4	Ⓐ	5% Central Pacific, rüd. 1898	81 3/4	Ⓐ	Hamburg "	105 1/2	Ⓐ
do. 4% " 1jähr.	92 1/2	Ⓒ	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	—	Ⓐ	6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	64 1/2	Ⓐ	Leipzig "	105	Ⓐ
Württemberg 5% Obligationen	—	Ⓐ	do. leere.	—	Ⓐ	6% Südl. Pac. Wiss. r. 1869	—	Ⓐ	London "	117 1/4	Ⓐ
do. 4 1/2% do.	1	Ⓒ	Actien und Prioritäten.			Anlehens-Loose.			Mailand "	—	Ⓐ
do. 4% do.	89	Ⓒ	Badische Bank, 200 Thaler	107	Ⓒ	Bayerische 4% Bismarck-Anleihe	111 1/2	Ⓐ	Paris "	92 3/4	Ⓐ
Raffau 4 1/2% Obligationen	100	Ⓐ	3% Frankfurter Bank, fl. 500	144 1/2	Ⓒ	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	109 1/2	Ⓐ	Wien "	103 3/4	Ⓐ
do. 4% do.	96 1/2	Ⓐ	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	420	Ⓐ	Badische 35 fl.-Loose	68 1/2	Ⓐ	Gold und Silber.		
Sachsen 5% do.	—	Ⓐ	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6kr.	1026	Ⓒ	Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 3/4	Ⓐ	Br. Friedrichsd'or	fl. 9. 56 1/2	57 1/2
Gotha 5% do.	100	Ⓐ	5% do. Creditactien, fl. 160	273 1/2	Ⓐ	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	—	Ⓐ	Wistolen	" 9. 37—39	—
Gr. Hessen 5% do.	101 3/4	Ⓐ	Stuttgarter Bank	96 1/2	Ⓐ	25 fl.-Loose	—	Ⓐ	Holländ. 10 fl.-St.	" 9. 52—54	—
do. 4% do.	99	Ⓐ	5% Elisabethbahn, fl. 200	226	Ⓒ	Kurhessische 40-Thaler-Loose	63 3/4	Ⓐ	Ducaten	" 5. 32—34	—
Defterr. 5% Silberrente B. 4 1/2%	65 1/4	Ⓐ	5% Rudolfsbahn, fl. 200	166	Ⓐ	Unsbach-Gunzenhausen 7 fl.-Loose	—	Ⓐ	20-Frankenstücke	" 9. 18 1/2	19 1/2
do. 4% Papierrente B. 4 1/2%	60 1/2	Ⓐ	4% Ludwigsbahn-Verb. d. fl. 500	188 1/2	Ⓒ	Defterr. 4% 250 fl. Loose von 1854	93 1/2	Ⓐ	Engl. Sovereigns	" 11. 44—46	—
do. do.	60 1/2	Ⓒ	4 1/2% Bayerische Ostbahn, fl. 200	120 3/4	Ⓐ	5% 500 do. do. 1860	91 3/4	Ⓐ	Russl. Imperiales	" 9. 37—39	—
5% Ung. C.-B.-Anl. 1868	74	Ⓐ	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	166 3/4	Ⓐ	100 fl.-Loose do. 1864	—	Ⓐ	Dollars in Gold	" 2. 24—25	—
Rußland 5% Oblig. v. 1871	91 3/4	Ⓒ	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	346 1/2	Ⓐ	Schwedische 10-Thaler-Loose	—	Ⓐ			

Druck und Verlag von **L. Schweiß**, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.